



Einwohnerrat Pratteln

Beschlussprotokoll Nr. 528

Tonprotokoll: <https://www.pratteln.ch/sitzungen>

**Einwohnerratssitzung vom Montag, 16. Dezember 2024, 19.00 Uhr,
in der alten Dorfturnhalle**

Anwesend	39	Personen des Einwohnerrates
	7	Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	ER	Andreas Moldovanyi
	GR	-
Vorsitz	Andreas Seiler	
Protokoll	Nurhan Kizilyatak	
Weibeldienst	Martin Suter	

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

1.	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsschulrat für die Amtsperiode vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2028, Schneider Geraldine, U/P	3471
2.	Teilrevision des Feuerwehrrreglements, 3. Lesung	3455
3.	Aufgaben- und Finanzplan 2025-2029 - Bericht der RPK zum AFP 2025-2029	3469
4.	Energie – Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde und der Elektra Baselland (EBL)	3468
5.	Nachtragskredit CHF 180'000 für die Auszahlung der hängigen Energiefördergesuche	3470
6.	Fragestunde	528

Präsenz

Es sind zurzeit 39 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das einfache Mehr beträgt 20, das 2/3 Mehr 26 und das 2/3 Mehr beträgt 30 Stimmen.

Neue parlamentarische Vorstösse

-

Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

-

Beschlüsse

1. Nr. 3471

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsschulrat für die Amtsperiode vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2028, Schneider Geraldine, U/P

In stiller Wahl gewählt:

://: Schneider Geraldine, U/P

2. Nr. 3455

Teilrevision des Feuerwehrreglements, 3. Lesung

Abstimmung über § 14 Feuerwehrpflichtersatzabgabe Abs. 1 und Abs. 3:

§14 Abs. 1 Gegenüberstellung der Anträge ER 2. Lesung und GR:

Antrag Einwohnerrat, 2. Lesung	Antrag Gemeinderat
://: Wer feuerwehrdienstpflichtig ist und keine persönliche Feuerwehrdienstleistung erbringt, entrichtet, bis zum 45. Lebensjahr, eine jährliche Feuerwehrpflichtersatzabgabe. Sofern die Dienstdauer nicht erfüllt ist.	://: Wer feuerwehrdienstpflichtig ist und keine persönliche Feuerwehrdienstleistung erbringt, entrichtet eine jährliche Feuerwehrpflichtersatzabgabe.
17 Ja	22 Ja
2 Enthaltungen	

Der Rat beschliesst mit 22 Ja- zu 17 Nein-Stimmen:

://: Wer feuerwehrdienstpflichtig ist und keine persönliche Feuerwehrdienstleistung erbringt, entrichtet eine jährliche Feuerwehrpflichtersatzabgabe.

§ 14 Abs. 3 Gegenüberstellung der Anträge:

Antrag Einwohnerrat 10%	Antrag Gemeinderat 12%
://: Die Ersatzabgabe wird in Prozenten des Gemeindesteuerbetrages erhoben. Die Höhe der Feuerwehrpflichtersatzabgabe beträgt 10% des Gemeindesteuerbetrages. Die Ersatzabgabe beträgt pro Person mindestens CHF 100.	://: Die Ersatzabgabe wird in Prozenten des steuerbaren Einkommens erhoben. Die Höhe der Feuerwehrpflichtersatzabgabe beträgt 12% des steuerbaren Einkommens. Die Ersatzabgabe beträgt pro Person mindestens CHF 60.
29 Ja (10%)	10 Ja (12%)

Der Rat beschliesst mit 29 Ja- zu 10 Nein-Stimmen:

://: Die Ersatzabgabe wird in Prozenten des Gemeindesteuerbetrages erhoben. Die Höhe der Feuerwehrpflichtersatzabgabe beträgt **10%** des Gemeindesteuerbetrages. Die Ersatzabgabe beträgt pro Person mindestens CHF 100.

§ 14 Abs. 3 Gegenüberstellung der Anträge

Antrag Einwohnerrat CHF 100	Antrag Gemeinderat CHF 60
://: Die Ersatzabgabe wird in Prozenten des Gemeindesteuerbetrages erhoben. Die Höhe der Feuerwehropflichtersatzabgabe beträgt 10% des Gemeindesteuerbetrages. Die Ersatzabgabe beträgt pro Person mindestens CHF 100 .	://: Die Ersatzabgabe wird in Prozenten des steuerbaren Einkommens erhoben. Die Höhe der Feuerwehropflichtersatzabgabe beträgt 12% des steuerbaren Einkommens. Die Ersatzabgabe beträgt pro Person mindestens CHF 60 .
19 Ja	18 Ja
2 Enthaltungen	

Der Rat beschliesst mit 19 Ja- zu 18 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

://: Die Ersatzabgabe wird in Prozenten des Gemeindesteuerbetrages erhoben. Die Höhe der Feuerwehropflichtersatzabgabe beträgt 10% des Gemeindesteuerbetrages. Die Ersatzabgabe beträgt pro Person mindestens CHF **100**.

Der Rat beschliesst mit 29 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

://: Die Teilrevision des Feuerwehrrreglements wird genehmigt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
Ablauf der Referendumsfrist: 15. Januar 2025

3. Nr. 3469

Aufgaben- und Finanzplan 2025-2029

AF03 Polizei

Antrag, UP, Patrick Weisskopf:

Ziele (wieder hinzufügen): Reduktion Sachbeschädigung im öffentlichen Raum. Beibehaltung von ursprünglichem Text.

://: Der Antrag wird mit 33 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

AF06 Familienergänzende Angebote

Antrag RPK 5.2:

Die RPK beantragt die Position Beiträge an Spielgruppen, obligatorische frühere Sprachförderung gänzlich zu streichen und damit die Position «Weitere Aufwände» von DHF 1'632'000 auf neu CHF 1'552'000 zu reduzieren sowie aus den Zielen von AF06 zu streichen.

://: Der Antrag wird mit 19 Ja- zu 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

AF16 Abfallbewirtschaftung

Antrag Patrick Weisskopf:

Ziele (wieder hinzufügen): Das Grundwasser ist vor Verschmutzungen durch Abwasser geschützt. Beibehaltung von ursprünglichem Text.

://: Der Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

AF23 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Antrag, UP, Gery Stadler:

Ziele (wieder hinzufügen): In der Regel kein Verkauf von gemeindeeigenen Parzellen. Wenn sinnvoll, werden Parzellen im Baurecht abgegeben. Beibehaltung von ursprünglichem Text.

://: Der Antrag wird mit 28 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

1. Genehmigung Investitionsbudget 2025

://: Das Investitionsbudget 2025 wird mit 38 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Für Strassen, Werk- und Energieleitungen werden die Ausgaben bis CHF 1'000'000 sowie für alle übrigen Investitionen bis CHF 300'000 je Einzelfall ohne Sondervorlagen, mit dem Budget bewilligt.

Die vorgesehenen Investitionen werden sowohl aus eigenen als auch mit fremden Mitteln finanziert. Der Gemeinderat wird hiermit ermächtigt, die notwendigen Fremdmittel aufzunehmen.

2. Festsetzung der Steuerfüsse für das Jahr 2025

Der Rat beschliesst mit 36 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen:

://: 2.1 Die Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen wird auf 58.5 % des Staatssteuerbetrages festgesetzt (unverändert).

://: 2.2 Die Ertrags- und Kapitalsteuer sowie der Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften wird neu auf 55% des Staatssteuerbetrages festgesetzt (unverändert)

3. Feuerwehrpflichtersatz

Der Rat beschliesst mit 27 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

://: Feuerwehrpflichtersatz: 10% des Gemeindesteuerbetrages, mindestens aber CHF 100.

4. Wasserbezugsgebühren

Der Rat beschliesst mit 38 Ja-Stimmen zu 1-Nein-Stimme:

://: Auf den Wasserbezugsgebühren wird ein Rabatt von 20 % gewährt (unverändert).

5. Abwassergebühren

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Auf den Abwassergebühren wird ein Rabatt von 20 % gewährt (unverändert).

6. Festsetzung Hauskehr-, Sperrgut-, Container- und Grüngutgebühren

Der Rat beschliesst mit 38 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme:

://: Die Gebühren werden wie folgt festgelegt:

Gebührensäcke, Sperrgutmarken und Containergebühren (inkl. MwSt. 8.1 %)

- a) Gebührensäcke nach Volumen **(neu ab 1. April 2025)**
- | | |
|--------------------------|----------------------------|
| 17 Liter, maximal 3 kg | CHF 1.30 (bisher CHF 1.10) |
| 35 Liter, maximal 6 kg | CHF 2.60 (bisher CHF 2.20) |
| 60 Liter, maximal 12 kg | CHF 5.20 (bisher CHF 4.40) |
| 110 Liter, maximal 18 kg | CHF 7.80 (bisher CHF 6.60) |
- b) Gebührenmarken für Sperrgut oder verschnürte Bündel nach Gewicht
(neu ab 1. April 2025)
- | | |
|--------------------------|----------------------------|
| pro 6 kg 1 Gebührenmarke | CHF 2.60 (bisher CHF 2.20) |
|--------------------------|----------------------------|

Der Rat beschliesst einstimmig:

- c) Container für Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe nach Leerungen und Gewicht (neu ab 1. April 2025)
- | | |
|---------------|------------------------------|
| pro Leerung | CHF 19.00 (bisher CHF 16.20) |
| pro Kilogramm | CHF 0.30 (bisher CHF 0.26) |
- d) Häckseldienst
- | | |
|----------------------------|-------------------------|
| Grundgebühr bis 5 Minuten | CHF 25.00 (unverändert) |
| Grundgebühr bis 10 Minuten | CHF 50.00 (unverändert) |
| ab 11. Minute (pro Minute) | CHF 4.00 (unverändert) |
- e) Container für Grüngut
- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| bis 140 Liter-Container | CHF 90.00 (bisher 88.20) |
| bis 240 Liter-Container | CHF 172.90 (bisher 169.50) |
| bis 770 Liter-Container | CHF 528.20 (bisher 517.80) |

7. Teuerungsausgleich

Der Rat beschliesst mit 37 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung:

://: Es wird eine Teuerungszulage von 0.9% gewährt.

Gegenüberstellung der Anträge:

Antrag RPK 0%	Antrag, SP, Mauro Pavan 0.9%
://: Die RPK beantragt, dass der Teuerungsausgleich so festgelegt wird, wie der Landrat diesen für 2024 für die Kantonsangestellten beschliesst.	://: Mauro Pavan beantragt, dass der Teuerungsausgleich auf 0.9% festgelegt wird.
8 Ja	28 Ja
3 Enthaltungen	

Antrag, SP, Mauro Pavan, obsiegt.

Antrag, SP, Mauro Pavan 0.9%	Antrag Gemeinderat 1.5%
://: Mauro Pavan beantragt, dass der Teuerungsausgleich auf 0.9% festgelegt wird.	://: Es wird eine Teuerungszulage von 1.5% gewährt.
26 Ja	12 Ja
1 Enthaltung	

8. Genehmigung Budget 2025

Der Rat beschliesst mit 32 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen:

://: Das Budget für das Jahr 2025 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 762'800 genehmigt.

9. Kenntnisnahme Finanzpläne

://: Die im Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029 integrierten Finanzpläne werden zur Kenntnis genommen.

Es sind jetzt 38 Personen anwesend, das einfache Mehr beträgt 20, 2/3 Mehr beträgt 26 und das $\frac{3}{4}$ Mehr beträgt 29 Stimmen.

4. Nr. 3468

Energie – Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde und der Elektra Baselland (EBL)

Der Rat beschliesst mit 36 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen:

://: Der Einwohnerrat ermächtigt den Gemeinderat, die Konzessionsabgabe in einer Bandbreite von 0.34 bis 0.4 Rp./kWh festzulegen.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
Ablauf der Referendumsfrist: 15. Januar 2025

5. Nr. 3470

Nachtragskredit CHF 180'000 für die Auszahlung der hängigen Energiefördergesuche

Das Geschäft wurde nicht behandelt. Es wird auf die nächste Sitzung traktandiert.

6. Nr. 528 Fragestunde

Die Fragen sind beantwortet.

Die Sitzung wird um 22.20 Uhr beendet.

Pratteln 16. Dezember 2024

Für die Richtigkeit

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident

Das Einwohnerratssekretariat

Andreas Seiler

Nurhan Kizilyatak